VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.

65 JAHRE Beratung und Bildung mit Herz und Verstand

PRESSEMELDUNG

Ansprechpartner/-in
Susanne Gelbmann
Kupferstraße 24, 85049 Ingolstadt
Tel.: 0841 95159992
s.gelbmann@verbraucherservice-bayern.de

Ingolstadt, 30.04.2021

Stillschweigende Zustimmung bei AGB-Änderungen unzulässig

VerbraucherService Bayern begrüßt neues Urteil

Mit dem **Urteil (AZ.: XI ZR 26/20) des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 27. April 2021** ist es **unzulässig,** wenn Banken und Sparkassen bei **Vertragsänderungen ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs)** und Gebührenerhöhungen die Verbraucher*innen informieren und deren **Zustimmung voraussetzen**, wenn diese der Änderung nicht widersprechen. Geklagt wurde gegen die **Postbank**, deren **Klauseln in den AGBs der BGH nun für unwirksam erklärte**. Die im Urteil **beanstandeten Klauseln entsprechen im Wesentlichen den in den AGBs von anderen Banken und Sparkassen** ebenfalls verwendeten Textpassagen. Der **VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) begrüßt dieses Urteil** im Sinne der Bankkunden.

In der Praxis wurden Verbraucher*innen über Vertragsänderungen in den AGBs und Gebührenerhöhungen **zwei Monate vor Wirksamwerden dieser informiert**. Die Änderungen galten automatisch als akzeptiert, wenn der Kunde nicht reagierte. Es galt die **stillschweigende Zustimmung**. Laut BGH war im Falle der Postbank nicht nur die Anpassung einzelner Details möglich, sondern die AGBs ermöglichten jede vertragliche Veränderung.

„In **Zukunft muss die Zustimmung einer Änderung in den AGBs** von den Verbraucher*innen **eingeholt werden** und tritt nicht automatisch in Kraft, wenn die Bankkunden nicht reagieren. Somit ist es für die Kreditinstitute **nicht mehr so einfach, Vertragsänderungen und Gebührenerhöhungen** mehr oder weniger lautlos **ihren Kunden unterzujubeln**“, berichtet Markus Latta, Fachteamleiter für Finanzdienstleistungen beim VSB.

Verbraucher*innen sollten allerdings nicht das **mögliche Kündigungsrecht der Banken bei einer nicht akzeptierten Vertragsänderung** durch die Kunden außer Acht lassen. Denn bei einem bestehenden Kontovertrag haben beide Parteien ein Kündigungsrecht, also auch die Bank oder Sparkasse.

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) ist ein unabhängiger, bayerischer Verbraucherverband mit 15 Beratungsstellen und 160.000 Mitgliedern. Wir bieten seit 65 Jahren neutrale, persönliche Beratung, nachhaltige Bildung und Interessenvertretung als Bayerns starker Service für Verbraucher. Der VerbraucherService Bayern engagiert sich aktiv in den Bereichen Verbraucherrecht, Ernährung, Umwelt, Finanzen, Energie und Hauswirtschaft. Der Verband wird staatlich gefördert und ist eine Einrichtung des Frauenbunds.

www.verbraucherservice-bayern.de www.facebook.de/VerbraucherServiceBayern Anmeldung zum Newsletter

KDFB bewegen! Katholischer Deutscher Frauenbund